

Wir stellen einen Einwohnerantrag gemäß § 25 Kommunalverfassungsgesetz mit folgendem Antrag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Naumburg sowie der Ausschuss für Bau und Wirtschaft beraten den Bebauungsplan Nr. 30 "Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes" unter Beachtung der Vorschläge, Hinweise und konkreten Einwände der Einwohner.

2. Im Interesse einer breiten Akzeptanz in der Stadtgesellschaft fordern wir darüber hinaus die Bildung einer Arbeitsgruppe "Entwurf Bebauungsplan Nr. 30 "Städtebauliche Neuordnung des Justizvollzugsanstalt-Geländes"", um im Vorfeld des Abwägungsverfahrens in gemeinschaftlicher Arbeit von Bürgern, Vertretern der Fraktionen sowie der Stadtverwaltung die vorgebrachten Äußerungen und Hinweise zu Planungsinhalt und vorgeschlagenen Festsetzungen zu diskutieren und fachlich zu bewerten.

Begründung:

Nach kurzer Veröffentlichung und knapper Debatte wurde am 21. Mai 2025 durch den Gemeinderat der Stadt Naumburg der Beschluss gefasst, den von der Stadtverwaltung vorgelegten Bebauungsplan für das Areal der ehemaligen JVA ohne eine Veränderung zur Veröffentlichung auszulegen. Die teilweise sehr konkreten Hinweise aus der Bürgerschaft und einzelner Gemeinderäte zu den verschiedenen Festsetzungen im Bebauungsplan fanden keine ausreichende Berücksichtigung. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand mit diesen Planunterlagen nicht statt.

Wir, Bürgerinnen und Bürger der Stadt Naumburg, erklären uns mit dem geplanten Beschluss des Bebauungsplans nicht einverstanden.

Dies betrifft insbesondere:

- die bisherige Projektentwicklung, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne Bürgerbeteiligung erfolgte
- zahlreiche einzelne Festlegungen im Entwurf des Bebauungsplans

Wir halten folgende Punkte für nicht akzeptabel:

- die immense Verdichtung des Areals, insbesondere die mächtige und zu hohe Bebauung beiderseits des historischen Schwurgerichtsgebäudes
- die ungenügende Anzahl von Parkplätzen sowie die problematische Verkehrsführung
- die Ausschöpfung des Entwicklungspotentials der Fläche in zentraler Lage für die Bürger der Stadt
- die fehlende Berücksichtigung ökologischer und klimarelevanter Aspekte
- die Handhabung des Denkmalschutzes

Sie stehen den Inhalten des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK 2028), den früheren Vorgaben zur Quartiersentwicklung und den im Gutachterverfahren (vergleichende Beauftragung) formulierten Rahmenbedingungen entgegen.

Vertrauenspersonen, die jede für sich berechtigt sind:

Name	Katrin Schmidt-Schilling	Franz Ullrich	Dr. Roswitha Leich
Adresse	Jenarer Straße 3	Buchholzstr. 49	U.-von-Hutten-Straße 10
E-Mail	Katrin.schmidt@schillinge.com	franz.ullrich@gmx.net	rorolei@web.de
Telefon	0173/2073242	0162/9689671	0151/151694997